



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Medienmitteilung Nr. 1242

Bern, 11. August 2026

SAB lehnt Abbau der postalischen Grundversorgung ab

Der Bundesrat will mit einer Revision des Postgesetzes die postalische Grundversorgung massiv reduzieren. Der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt diesen massiven Abbau entschieden ab. Die SAB kritisiert in ihrer Stellungnahme zudem, dass der Handlungsspielraum der Post mit der gleichzeitigen Revision des Postorganisationsgesetzes zu stark eingeschränkt würde.

Mit der Revision des Postgesetzes droht ein massiver Abbau der Grundversorgung

Das Prinzip der Grundversorgung sieht vor, dass alle Personen und Unternehmen in der Schweiz flächendeckend mit den gleichen Grundvoraussetzungen rechnen dürfen. Die Grundversorgung ist damit ein wesentliches Element für den Zusammenhalt im Land. Diese Grundversorgung soll nun aber nach den Plänen des Bundesrates im Postbereich massiv ausgedünnt werden. Am stärksten betroffen wären davon die Berggebiete und ländlichen Räume. So sollen nach den Plänen des Bundesrates u.a. Briefe sowie Zeitungen und Zeitschriften ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht mehr zugestellt werden. Davon wären gesamtschweizerisch rund 60'000 Haushalte betroffen. Briefe sollen nur noch an drei Werktagen statt jeden Tag zugestellt werden. Der A-Prost-Brief würde somit abgeschafft. Als Ersatz wird insbesondere der neue digitale Brief ins Spiel geführt. Nur erfolgt gerade ländlichen Gebieten der Ausbau leistungsfähiger Hochbreitbandverbindungen noch zu schleppend. Solange die vom Bundesrat angekündigte Gigabitstrategie nicht flächendeckend umgesetzt ist, kann der Ersatz physischer Postdienste durch elektronische keine Option sein.

Pläne des Bundesrates stehen in Widerspruch zur Medienförderung

Gravierend sind zudem die Pläne des Bundesrates im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften. Diese sollen nur noch an fünf statt wie bisher sechs

Tagen zugestellt werden. Die Vorgabe, dass sie spätestens bis 12Uhr30 zugestellt sein müssen und die entsprechenden Qualitätsvorgaben sollen gestrichen werden. Printmedien würden damit weiter an Attraktivität verlieren. Die Medienlandschaft in der Schweiz befindet sich angesichts rückläufiger Abonnentenzahlen und Werbeinnahmen ohnehin bereits in einer Krise. Diese würde durch die Pläne des Bundesrates weiter verschärft und weitere Medientitel würden verschwinden. Dies steht in klarem Widerspruch zu aktuellen Beschlüssen des Parlamentes, welches u.a. die indirekte Presseförderung auf Grund eines Vorschlages der SAB (Parlamentarische Initiative Bulliard) aufgestockt hat.

Weitere Schliessungen von Poststellen absehbar

Beim Poststellennetz ist zudem geplant, die bisherigen Erreichbarkeitsvorgaben zu streichen. Diese Vorgaben besagen, dass Poststellen für 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen. Diese Vorgabe ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern noch ein sehr dichtes Netz an Poststellen und Postagenturen aufweist. Wird die Erreichbarkeitsvorgabe gestrichen, so droht die Schliessung von zahlreichen weiteren Poststellen. Für die Kundinnen und Kunden kommt erschwerend dazu, dass auch die Briefkästen gemäss den Vorschlägen des Bundesrates nicht mehr am Hauseingang sein müssten. Sie könnten auch irgendwo in einem Quartier oder Dorf zentral aufgestellt werden. Die Kundinnen und Kunden müssten dann die Post selber abholen, anstatt dass sie weiterhin direkt nach Hause zugestellt wird. Das wäre eine deutliche Verschlechterung der Zustellqualität und würde insbesondere Personen mit Einschränkungen – z.B. ältere Personen oder Personen mit Behinderungen – massiv benachteiligen.

Demokratische Mitwirkungsrechte ausgehebelt

Die Revision des Postgesetzes sieht einen neuen Mechanismus für die postalische Grundversorgung vor. Sinken die Zahlen beispielsweise im Briefpostverkehr unter definierte Schwellenwerte, so kann die Post einen Antrag stellen auf Reduktion der Grundversorgung. Der Bundesrat würde über diesen Antrag in alleiniger Kompetenz entscheiden. Die Schwellenwerte sind dabei so gelegt, dass sie voraussichtlich bereits im Jahr 2031 erreicht werden. Die postalische Grundversorgung würde also ab diesem Zeitpunkt wie weiter oben beschrieben massiv ausgedünnt. Besonders störend daran ist, dass das Parlament dazu gar nichts zu sagen hätte. Angesichts der enormen Bedeutung der Grundversorgung für den Zusammenhalt im Land und angesichts der in der Vergangenheit immer sehr emotional geführten Debatten um

die postalische Grundversorgung ist diese faktische Ausschaltung des Parlamentes völlig unverständlich.

Grundversorgung stärken statt sie zu schwächen

Die SAB lehnt deshalb in ihrer Stellungnahme die Vorschläge des Bundesrates zur Reduktion der postalischen Grundversorgung entschieden ab. Aus Sicht der SAB darf die Grundversorgung nicht geschwächt werden, sondern sie muss im Gegenteil gestärkt werden. Aus diesem Grund unterstützt die SAB denn auch die Einführung des digitalen Briefes als neues Element der Grundversorgung. Ziel muss es sein, dass die Post die Grundversorgung möglichst eigenwirtschaftlich erbringen kann, ohne staatliche Abgeltungen. Dazu muss u.a. das Restmonopol der Post aufrechterhalten bleiben. Zudem sollte der Bund auf seine Dividende der Post verzichten. Die Post liefert dem Bund aktuell 100 Mio. Fr. an Dividende ab. Dieses Geld könnte auch in die Grundversorgung investiert und so der befürchtete Abbau vermieden werden. Zudem sollte der Handlungsspielraum der Post nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

Handlungsspielraum der Post nicht einschränken

Mit der gleichzeitigen Revision des Postorganisationsgesetzes will der Bundesrat aber ausgerechnet den Handlungsspielraum der Post weiter einschränken. Aus Sicht der SAB ist das der völlig falsche Ansatz. Die Post sollte die Möglichkeit haben, Drittgeschäfte zu erledigen, soweit sie zur Stabilisierung der Ertragslage des Gesamtkonzerns und damit indirekt zur Finanzierung der Grundversorgung beitragen. Die SAB ist deshalb auch überzeugt, dass es Postfinance gestattet werden sollte, auch Kredite und Hypotheken zu vergeben. Postfinance muss heute aufgrund der einschränkenden regulatorischen Bedingungen einen grossen Teil ihres Kapitals im Ausland investieren. Umgekehrt suchen Hotelbetriebe, Bergbahnen, Wohnbaugenosschaften und viele andere Unternehmen im Berggebiet dringend Kapital. Eine völlig paradoxe Situation! Die Versorgung der Wirtschaft und Privater mit Krediten und Hypotheken hat nach dem Zusammenbruch der CS eine neue Bedeutung erhalten. Der Einstieg von Postfinance ins Kredit- und Hypothekengeschäft fehlt in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage. Die SAB fordert deshalb, dass die Revision des Postorganisationsgesetzes genutzt wird, um auch dieses Anliegen erneut aufzunehmen.

Weiterführende Informationen:

- Ausführliche Stellungnahme der SAB auf www.sab.ch.

Für Rückfragen:

- Pius Kaufmann, Nationalrat und Präsident der SAB, Tel. 079 457 29 10.
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10